**Anlage 1**

**Verhaltenskodex**

**Umgang mit anvertrauter Macht**

Wenn jemand persönlich oder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe Verantwortung übernimmt, wird ihm / ihr damit Macht übertragen.

Dies geschieht durch die Befugnis, die Maßnahme zu gestalten und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben.

Wer eine besondere Vertrauens– und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Menschen bekommt, muss darauf vorbereitet sein.

Ziel ist es, die eigenen Befugnisse reflektiert und als Dienst auszuüben, damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene einen sicheren Raum finden, in dem sie geschützt, selbstbestimmt und selbstbewusst handeln und leben können.

**Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Sexualisierte, diskriminierende oder herabwürdigende Wortwahl oder ein entsprechender Tonfall sind in unseren Kontexten nicht gestattet.

Wir gehen in Wort und Tat gewaltfrei miteinander um. Wo dies nicht beachtet wird, sorgen alle die im Auftrag der Begegnungsstätte tätig sind dafür, dass unangemessenes Verhalten unterbrochen wird und stattdessen wieder grenzachtend gehandelt wird.

Das heißt:

* Eine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache wird nicht akzeptiert.
* In Sprache und Wortwahl werden die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Menschen geachtet und gewahrt. Diese jeweiligen Grenzen der uns anvertrauten Menschen, die verbal oder nonverbal geäußert werden können, werden ernstgenommen und respektiert.
* Sprache und Wortwahl werden der je eigenen Rolle und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst.
* Bei sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe schreitet die Leitung ein. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht akzeptiert.

**Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Menschen ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist dabei unbedingt nötig. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen. Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag. Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein (z.B. in den Arm nehmen, wenn vorher gefragt wurde). Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation angemessen sein und vom Gegenüber erlaubt und erwünscht sein.

Das heißt:

* Grundsätzlich finden keine nicht notwendigen Treffen in Einzelsettings statt. Ausgenommen sind Begegnungen im Bereich der Seelsorgegespräche.
* Wo Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. notwendig sind, finden diese nur in geeigneten Räumlichkeiten statt, die einsehbar und offen zugänglich sind. Wo dies nicht möglich oder der Situation nicht angemessen ist, muss eine dritte Person über das Stattfinden der Situation informiert sein.
* Spiele, Methoden, Übungen, Sport und Aktionen werden so gestaltet, dass sie keine Ängste auslösen und keine Grenzen überschritten werden.
* Themen, die grenzverletzende oder sexualisierte Gewalt beinhalten, kommen nicht vor.
* Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
* Grenzverletzungen werden thematisiert und keinesfalls übergangen.
* Jede:r bestimmt selbst, was sie/er von sich preisgibt.
* Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

**Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Übernachtung sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Sie beinhalten aber auch besondere Herausforderungen. Die Begleitpersonen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Das heißt:

* Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Personen verschiedenen Geschlechts zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
* Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.
* Leitungs– bzw. Bezugspersonen übernachten nicht im gleichen Raum wie die Schutzbefohlenen.
* In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Schutzbefohlenem nicht erlaubt (Ausnahme: Gefahrenfall).
* *(Bei den vorstehenden drei Punkten muss es, bei Anwesenheit von Personen, die sich als queer oder divers verstehen, entsprechende individuelle Absprachen geben.)*
* Übernachtungen von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus unumgänglichen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, muss vorab darüber informiert werden.
* Es müssen immer zwei erwachsene Personen anwesend sein. Der/Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.
* Es wird darauf geachtet, dass sich alle wohl fühlen. Mobbing, gefährliche und unangenehme Situationen, werden vermieden, bzw. unterbunden.
* Niemand wird zu etwas gezwungen, was ihr/ihm unangenehm ist.
* Verantwortliche sind zeitlich immer vor den Teilnehmenden vor Ort, damit keiner allein warten muss. Am Ende der Veranstaltung warten die Verantwortlichen, bis alle abgeholt sind.

**Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz**

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird in diesem Verhaltenskodex hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

**Grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt**

Grenzachtender Umgang mit Nähe und Distanz ist bei uns Grundlage unseres Verhaltens. Wenn Berührungen pädagogisch oder aus anderen Gründen notwendig sind, werden diese vorher erklärt und um Einwilligung gebeten. Dies ist Voraussetzung, um in das weitere Handeln zu gehen. Ausnahme ist das Eingreifen bei Gefahr zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter.

**Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich, in dem ein respektvoller und die Grenzen achtender Umgang miteinander eine unverzichtbare Rolle spielen. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich sowie die individuell empfundene geschlechtliche Identität.

Das heißt:

* Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
* Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Zimmer/Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor dem Betreten wird angeklopft (Ausnahme: Gefahrensituation).
* Sanitärräume werden gleichzeitig nur von gleichgeschlechtlichen Personen genutzt, ggf. sind individuelle Absprachen zu treffen.
* Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.
* Ein Entkleiden bei medizinischer Versorgung geschieht nur so weit, wie es hierfür erforderlich ist, in einem geschützten Rahmen auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des/der Schutzbefohlenen. Es ist auch in einer solchen Situation kein Betreuer alleine mit einem Schutzbefohlenen in einem Raum.
* Die Sorgeberechtigten sind einzubeziehen und fachliche medizinische Hilfe ist in Anspruch zu nehmen.

**Pädagogische Interventionen**

Alle Tätigkeiten und Begegnungen, die im Auftrag der Begegnungsstätte stattfinden, werden grenzachtend gestaltet. Im Mittelpunkt stehen immer das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Menschen. Interventionen, die aus pädagogischen Gründen erforderlich sind, dürfen die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Menschen nicht überschreiten. Sie müssen angemessen und transparent sein und sich an vorher besprochenen Regeln ausrichten.

Im Vorfeld eines Treffens, einer Aktion usw. werden die für die Maßnahme geltenden Regeln klar besprochen und kommuniziert. Das gilt z.B.

* in Bezug auf Nachtruhe, Lautstärke, Alkohol, Rauchen, Drogen.
* in Bezug auf Verhalten untereinander, Handgreiflichkeiten, sicheres Verhalten im Straßenverkehr, bei Wanderungen etc. und potentiellen Gefährdungen der Gesundheit und der Umwelt.

Mit der Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht wird angemessen umgegangen.

Ziel ist es, andere zu schützen und dem sanktionierten Kind oder Jugendlichen eine Chance auf Änderung des Verhaltens zu ermöglichen.

Jegliche Form von Gewalt, sei es in körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Form, ist dabei nicht gestattet.

**Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann zu Grenzverletzungen führen. Unter der Beachtung gesetzlicher Regelungen (z.B. der Datenschutzgrundverordnung DSGVO) geht es auch um die Wahrung von Privat- und Intimsphäre. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Die Rechte am eigenen Bild werden eingehalten.

Das heißt:

* Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, sexualisierten oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten.
* Eine Person darf nicht gegen ihren erklärten Willen fotografiert oder gefilmt werden.
* Die Aufnahme und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen benötigen die Zustimmung der Schutzbefohlenen und der gesetzlichen Vertreter:innen. Bei Kindern unter 14 Jahren sind besondere datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.
* Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
* Mitarbeitenden ist ein unangemessener Austausch von Texten und Bildern mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken nicht erlaubt. Ebenso verboten ist dort ein Austausch mit Dritten über diese Personen.

**Regelung von Geschenken und Bevorzugung**

Geschenke und Bevorzugungen zu geben oder anzunehmen sind keine geeigneten pädagogischen Maßnahmen.

Vorteilsnahme durch das Entgegennehmen von Geschenken unterbleibt.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden fair behandelt unter Beachtung ihrer individuellen Würde und Begabungen und sie werden nicht ausgenutzt. Daher bedeutet die Übertragung besonderer Aufgaben oder die Förderung Einzelner keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten etc.

**Die Begegnungsstätte Haus Concordia bezieht eindeutig Position gegen jede Form von Gewalt.**

**Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung ist Voraussetzung für die verantwortliche Mitarbeit in unserem Haus.**

**Mit ihrer Unterschrift akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten.**

**Diese Verpflichtung gehe ich ein:**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**-------------------------------------- --------------------------------------**

**(Ort, Datum) (Unterschrift)**

**Anlage 2**

**Selbstauskunftserklärung**

Hiermit bestätige ich, dass

* ich nicht wegen einer Straftat im Sinne aller Paragrafen des StGB, die in §72 SGB VIII genannt sind, rechtskräftig verurteilt wurde und gegen mich auch nicht wegen eines Verdachtes ermittelt wird oder ein Strafprozess anhängig ist
* gegen mich keine Voruntersuchung wegen sexualisierter Gewalt eingeleitet wurde
* ich mich verpflichte, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne des §72 des SGB VIII oder bei einer Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt unverzüglich Mitteilung zu machen.

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**-------------------------------------- --------------------------------------**

**(Ort, Datum) (Unterschrift)**

**Anlage 3**

**Verpflichtungserklärung**

zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

Hiermit verpflichte ich, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement im Haus Concordia ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten - egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Menschen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Menschen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche oder andere Menschen anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen im Haus Concordia, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden anderer Personen auszunutzen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Anlage 4**

**Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und evtl. ein Verdacht entsteht?**

Sie beobachten, dass sich ein Kind / Jugendlicher / Erwachsener auffällig verhält.

Es kann auch sein, dass Ihnen jemand von einer Grenzverletzung erzählt oder sich Ihnen eine betroffene Person anvertraut.

**Beobachten und wahrnehmen**

Beobachten Sie das Kind/den Jugendlichen/den Erwachsenen und nehmen Sie ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn es vielleicht erst einmal nur „ein komisches Gefühl“ ist.

**Situation besprechen**

Bleiben Sie mit Ihrer Wahrnehmung/ihrem Gefühl nicht allein! Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung. Gemeinsam wird überlegt und entschieden, was zu tun ist.

**Dokumentieren**

Dokumentieren Sie wortwörtlich und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wie, wann, was, wo). Ihre Vermutungen sollten Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

**Verantwortung abgeben!**

Die Leitung des Haus Concordia ist für den weiteren Verlauf des Prozesses verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der entsprechenden Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

**Weiterleiten**

Eine begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend an die Leitung des Hauses zu melden. Diese wird ebenfalls die Polnische katholischen Mission informieren (Rektor Michał Wilkosz)

Sollten Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sein, ist ein Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, dass Sie in dieser Situation für ihre eigene Entlastung sorgen und sich an eine:n Ansprechpartner:in wenden.

**Dranbleiben**

Auch wenn sich jetzt andere Personen um den Ablauf des Verfahrens kümmern, verlieren Sie bitte das Kind/den Jugendlichen/den Erwachsenen, der/die sich Ihnen anvertraut hat, nicht aus den Augen. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten in Kontakt. Reduzieren sie den/die Betroffenen nicht nur aus die Opferrolle. Die Person möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

**Anlage 5**

**Was tun, wenn Sie verbale, körperlich oder sexualisierte Übergriffe, Grenzverletzungen oder Gewalt beobachten?**

* 1. **Entschiedenes Eingreifen, Situation sofort beenden und sachlich klären**
	2. Unterbinden Sie in jedem Fall die Grenzverletzung und beziehen Sie klar, offen und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Benennen Sie das Verhalten, das sie beobachtet haben klar und lehnen Sie dieses Verhalten ab (nicht die Person). Formulieren Sie ein gewünschtes, alternatives Verhalten. Zeigen Sie eine klare Haltung und benutzen Sie eine klare, deutliche und sachliche Sprache.
	3. **Schutz des Betroffenen**
	4. Die Versorgung der betroffenen Person in der belastenden Situation hat in diesem Moment Vorrang. Die betroffene Person benötigt evtl. Schutz und Sicherheit.
	5. **Einzelgespräche**
	6. Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Personen, um den/die betroffene Person nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben.
	7. **Dokumentation**
	8. Dokumentieren Sie wortwörtlich und zeitnah was geschehen ist.
	9. **Weiterarbeit mit der Gruppe**
	10. Überlegen Sie mit einem Austauschpartner, ob ein Gespräch/eine Aufarbeitung mit der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder vielleicht nur in einer Teilgruppe. Reflektieren und Vertiefen Sie das Thema Prävention und die entsprechenden Maßnahmen in der Gruppe.
	11. **Verantwortung abgeben**
	12. Informieren Sie zeitnah die verantwortliche Leitung des Haus Concordia.

**Aufgaben von Leitung:**

* Beratung ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) des übergriffigen Kindes/Jugendlichen, wer die Eltern/Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
* Hilfe holen: bei der örtlichen Fachberatung bzw. bei einer „insoweit erfahren Fachkraft nach §8a SGB VIII“ um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abschätzen zu können.
* Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern die betroffene Person dadurch nicht gefährdet wird.